

POSSEHL-STIFTUNG

Antragsformular D/2

für die Gewährung von Mitteln zur Förderung der Jugend in den Kindergärten und Schulen der Hansestadt Lübeck.

Antragsteller (Name, Einrichtungsleitung, Adresse, Telefon/Fax):

über:

Antragsteller (Kindergartenverein, Schulverein o. ä., gesetzlicher Vertreter, Adresse, Telefon/Fax):

Antrag:

Gesamtkosten (in Euro): erbetener Betrag (in Euro):

Finanzierungslücke (in Euro):

Termin (bei Veranstaltungen etc.):

Als Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- | | bitte ankreuzen |
|---|--------------------------|
| 1. Beschreibung des Projektes (max. 2 DIN A4-Seiten) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Eine Kostenaufstellung sowie Kostenvoranschläge (sofern möglich) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> |
| 4. aktueller Haushaltsplan und/oder Jahresbericht | <input type="checkbox"/> |
| 5. Nachweis über Gemeinnützigkeit des Vereins | <input type="checkbox"/> |
| 6. Vereinsregisterauszug – Angabe der Vereinsregisternummer | <input type="checkbox"/> |
| 7. Träger der Einrichtung _____ | <input type="checkbox"/> |

...

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Aus der Bereitschaft zur Förderung kann niemand einen Anspruch herleiten.
- Zuschüsse der Possehl-Stiftung sollen dazu dienen, den Kindern und Jugendlichen der Lübecker Schulen und Kindergärten bei der Verwirklichung ihrer Projekte zu helfen.
- Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt gegen Vorlage von auf die Possehl-Stiftung ausgestellten und vom Antragsteller geprüften und gegengezeichneten Rechnungen zur direkten Begleichung oder gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung nebst Abrechnung bzw. Belegkopien.
- Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, wäre gegebenenfalls ein erneuter Antrag, unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme, einzureichen.
- **Anträge von Schulen der Hansestadt Lübeck bitten wir durch die/den zuständige(n) Senator/in des Bereiches Kultur - Schule - Sport abzeichnen zu lassen.**

Ort und Datum:

Unterschrift:

Stempel:

Wiederholung der Unterschrift in Buchstaben:

Anträge von Schulen der Hansestadt Lübeck

Unterschrift:

(Senator(in) – Kultur – Schule – Sport)

Der Antrag kann nur von der Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung gestellt und unterschrieben werden.